

Kinderschutzkonzept des RV Borussia Werder 1895 e.V.

Im Bereich der in unserem Verein angebotenen Sportarten Radball / Kunstrad / Einrad möchten wir, dass sich die Kinder und Jugendlichen wohlfühlen und sicher sind.

Wir unterstützen hier die gesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor jedweder Form von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Eine zu jeder Zeit offene und transparente Kommunikation innerhalb des Vereins und seiner Mitglieder ist jederzeit durchführbar.

Der RV Borussia Werder 1895 e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder zum Thema Kinderschutz im Sport“ zu sensibilisieren, zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Für diese Aufgabe hat der Vorstand des RV Borussia Werder 1895 e. V. eine Ansprechpartnerin:

Kinderschutzbeauftragte

Vorsitzende: Jeanette Rux

eMail: info@rv-borussia-werder.de

Telefon: 0173 / 9598035

Inhalte und Gliederung des Kinderschutzkonzeptes im Verein

1. Der RV Borussia Werder 1895 e.V. achtet die Würde, die Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
2. Ehrenkodex – Alle Trainer und Trainerinnen des Vereins erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.
3. Alle Trainer und Trainerinnen des Vereins unterzeichnen die Verhaltensrichtlinie des RV Borussia Werder 1895 e.V.
4. Wir fordern für alle Trainer und Trainerinnen ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses ist alle 3 Jahre neu vorzulegen.
5. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch wird die Polizei wie auch das zuständige Jugendamt hinzugezogen.
6. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten mit einbezogen und informiert.
7. Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern / Jugendlichen: Gemeinsames Duschen, Sauna, etc. mit minderjährigen Sportlern und Sportlerinnen

ist nicht erlaubt. Das Betreten der Umkleideräume erfolgt nach geregelter Absprache. Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer und Betreuerinnen nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Raum übernachten.

Die Durchführung des Trainings, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein transparent klar geregelt. Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.

8. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst und handelt seriös. Notwendige Maßnahmen werden konsequent umgesetzt nach unseren Richtlinien.
9. Die Kinderschutzbeauftragte nimmt regelmäßig an Weiterbildungen und Fachseminaren teil.

Anlaufstellen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Landkreis Potsdam-Mittelmark
FD Kinder/Jugend/Familie
Kinderschutzfachkraft Frau Wolff

Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Telefon: 033841 91-467 oder -490
Telefax: 033841 91136
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de
Postanschrift:
Postfach 1138, 14801 Bad Belzig

Kriseneinrichtung Caputh (Inobhutnahmestelle)

Standort SHBB ION:
Friedrich-Ebert-Straße 31
14548 Schwielowsee

Tel. 033209 – 203 – 69
Fax: 033209 – 218 – 85
E-Mail: info@shbb-potsdam.de
Krisen-Telefon: 033209 20369
Öffnungszeiten
Dienstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung